



## Zivilcourage würdigen

Zur Lage der Opfer  
des Kommunismus  
in Europa





## Impressum

### Herausgeber

Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen  
Genslerstraße 66  
13055 Berlin  
www.stiftung-hsh.de

### Herstellung

Satzherstellung Neymanns  
Telefon: (030) 70 24 22 24  
E-Mail: neymanns@satzherstellung.com  
www.satzherstellung.com

### Bildnachweis

*Vorderseite (von links oben nach unten)*

- 1) Bundesstiftung Aufarbeitung, Harald Schmitt, Bild 72-10a.  
Nach der einseitigen Unabhängigkeitserklärung Lettlands von der UdSSR kam es im Januar 1991 zu Unruhen und zu fünf Toten bei Schießereien mit den russischen Omon Truppen in Riga. Das Bild zeigt die Beisetzungsfeierlichkeiten unter großer Anteilnahme der Bevölkerung.
- 2) Bundesstiftung Aufarbeitung, Harald Schmitt, Bild Schmitt 301(1)  
Nach der Unabhängigkeit Litauens entsorgtes Stalin-Denkmal.
- 3) Bundesstiftung Aufarbeitung, Harald Schmitt, Bild H. Schmitt 02  
„Samtene Revolution“. Mehr als 20000 Menschen haben sich in der Prager Innenstadt versammelt und fordern das Ende der kommunistischen Herrschaft.
- 4) Bundesstiftung Aufarbeitung, Harald Schmitt, Bild Schmitt\_209  
Streik auf der Lenin-Werft 1980 in Danzig, Polen. Das Bild zeigt Streikführer Lech Walesa.
- 5) Bundesstiftung Aufarbeitung, Uwe Gerig, Bild 4531.

*Rückseite*

Bundesregierung/Lehnartz, Klaus, Bild 10487\_1\_58447  
Bewohner aus beiden Teilen Berlins auf der Mauerkrone in der Nähe des Reichstagsgebäudes im Gespräch mit einem DDR-Volkspolizisten.



Gefördert durch die Europäische  
Kommission-Generaldirektion Justiz

## Opfer ohne Lobby?

Er gilt als der letzte politische Häftling im kommunistischen Polen: Weil Józef Szaniawski heimlich für den in München ansässigen Sender „Radio Freies Europa“ arbeitete, wurde er 1985 zu zehn Jahren Haft verurteilt – wegen „Spionage“. Erst am 19. Dezember 1989, als in Polen schon ein nicht-kommunistischer Ministerpräsident regierte, durfte er das Gefängnis verlassen. Ein Jahr später sprach ihn das Oberste Gericht Polens frei. Der unschuldig Verurteilte erhielt 2005 eine Opferrente von umgerechnet etwa 215 Euro. Sein Antrag auf eine Sonderrente wurde mehrfach abgelehnt. „Ein Gefängnisaufenthalt infolge eines Urteils, das später als unzulässig aufgehoben wurde, kann nicht als außerordentliches schicksalhaftes Ereignis betrachtet werden“, hieß es in der Urteilsbegründung. Bevor sein Fall erneut vor Gericht kam, verstarb er im September 2012.

So wie Józef Szaniawski geht es in Europa auch Zigtausend anderen Menschen. 25 Jahre nach dem Ende der kommunistischen Regime wird ihr Widerstand immer noch nicht angemessen gewürdigt. Viele ehemals Verfolgte sind mittellos, krank und enttäuscht, weil es den einstigen Funktionären häufig besser geht als ihnen selbst. Lautet die Lehre aus der Geschichte, dass es sich in Europa nicht lohnt, Widerstand gegen Diktatoren zu leisten und mutig für Freiheit und Demokratie einzutreten?

## Wer gilt als Opfer?

Wer als Verbrechenopfer gilt, haben das Europäische Parlament und der Rat unlängst in der **„Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten“** in einer breiten Definition dargelegt. „Opfer“ im Sinne der Richtlinie ist „eine natürliche Person, die eine körperliche, geistige oder seelische Schädigung oder einen wirtschaftlichen Verlust, der direkte Folge einer Straftat war, erlitten hat“, sowie „Familienangehörige einer Person, deren Tod eine direkte Folge einer Straftat ist, und die durch den Tod dieser Person eine Schädigung erlitten haben“.

Dass auch Opfer staatlicher Gewalt in kommunistischen Systemen solche Schädigungen erlitten haben, steht außer Frage. Doch bis heute gibt es keine genauen Zahlen über sie. Das liegt zum einen daran, dass ein erheblicher Teil der Gewalttaten unmittelbar nach dem Zweiten

Weltkrieg erfolgte, als sich Rache, Sühne und Diktaturdurchsetzung überschritten. Zum anderen bedienten sich die kommunistischen Machthaber sehr verschiedener Maßnahmen, um tatsächliche oder mutmaßliche Regimegegner auszuschalten: Verhaftung, Deportation oder Tötung waren nur die extremsten Formen. Schwierigkeiten im Beruf, Verweigerung eines Studienplatzes oder Verleumdungen durch Spitzel konnten demselben Zweck dienen. Politische Repressalien wurden auch oft getarnt – zum Beispiel durch Ermittlungen gegen Regimegegner wegen angeblicher Wirtschaftsstraftaten.

Aus diesem Grund gibt es bis heute nur Schätzungen der Opferzahlen: In der DDR sollen bis zu 280 000 Menschen aus politischen Gründen in Haft gekommen sein. In den ersten Nachkriegsjahren verschwanden weitere 384 000 deutsche Zivilisten in sowjetischen Lagern, in denen etwa ein Drittel der Gefangenen starb. Zudem wurden mindestens 1200 Menschen hingerichtet und Zehntausende willkürlich erschossen. In anderen Ländern sind die Zahlen ähnlich hoch. In Estland geht man von 126 000 Opfern aus, in Lettland von 230 000, in Litauen von mehr als 350 000. In Polen wird die Zahl der Opfer des Kommunismus sogar auf 3,1 Millionen geschätzt, in Tschechien und der Slowakei zusammen auf 2,8 Millionen, in Ungarn auf 1,2 Millionen. Insgesamt dürften mehr als 10 Millionen Menschen betroffen sein, von denen allerdings nur noch ein Teil am Leben ist.

Die Zahl der Opfer ist noch viel größer, wenn man weitere staatliche Verfolgungsmaßnahmen hinzunimmt wie etwa Folter, Umsiedlungen, Zwangsadoptionen, Berufsverbote, Enteignungen, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Namen und die Zahl aller davon Betroffenen zu erfassen, ist eine kaum zu bewältigende Aufgabe.

## Wie werden die Opfer des Kommunismus entschädigt?

In allen ehemals sozialistischen EU-Staaten gibt es Entschädigungsregelungen für die Opfer, um das erlittene Unrecht im Nachhinein wenigstens zum Teil auszugleichen.

Auch Art und Umfang der Entschädigungsleistungen unterscheiden sich von Land zu Land. So erhalten in Litauen Opfer politischer Verfolgung, ehemalige Deportierte und Kinder verschleppter Eltern eine kostenlose Krankenversicherung und eine staatliche Rente. In Polen wird bei der Rentenberechnung die Zeit im Gefängnis mit einem be-

## Das Projekt „Zivilcourage würdigen“

Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen im früheren Zentralgefängnis des DDR-Staatssicherheitsdienstes hat ein zweijähriges Projekt durchgeführt, um mehr über die Lage der Opfer des Kommunismus zu erfahren. Unter dem Titel „Zivilcourage würdigen“ wurde ihre Situation in allen ehemaligen sozialistischen Staaten untersucht, die 2013 zur EU gehörten (Bulgarien, Deutschland, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Tschechien, der Slowakei, Slowenien und Ungarn). Ergebnis ist eine über 600 Seiten starke Studie mit Expertenberichten aus elf Ländern.

Projektpartner waren das lettische Okkupationsmuseum, das Institut für die Erforschung der Verbrechen des Kommunismus in Rumänien und die „Plattform des Europäischen Gedächtnisses und Gewissens“, ein Zusammenschluss von 48 Institutionen zur Aufarbeitung von Nationalsozialismus und Kommunismus.

Das Projekt wurde von der Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission gefördert. Die Europäische Union (EU) will die Rechte der Opfer von Straftaten stärken. 2012 hat sie dazu eine neue Richtlinie über Mindeststandards verabschiedet. Das Projekt verfolgte das Ziel, mehr über die Situation der vermutlich größten Gruppe von Betroffenen herauszufinden, die bei bisherigen Überlegungen kaum eine Rolle spielten: die Opfer staatlicher Verfolgung während der Zeit des Kommunismus.

sonderen Faktor berücksichtigt. Bei Bedarf erhalten die Betroffenen zudem bevorzugt einen Platz im Altersheim. In Estland dürfen Opfer des Kommunismus den öffentlichen Nahverkehr kostenlos nutzen. Außerdem erhalten sie freien Eintritt in staatliche Kultureinrichtungen wie Museen oder Theater. In Deutschland gibt es pro Monat Haft 307 Euro Entschädigung und für sozial Schwache eine monatliche Opferrente in Höhe von 300 Euro.

In fast allen ehemaligen Ostblockstaaten gibt es aber auch Opfergruppen, die keine Wiedergutmachung erhalten. In Lettland bekommen Kinder von Eltern, die der kommunistische Sicherheitsdienst inhaftiert oder ermordet hatte, keine finanziellen Entschädigungen. Ähnliches gilt für Frauen oder Ärzte in Rumänien, die wegen der Durchführung von Abtreibungen verfolgt wurden. In Deutschland erhalten Verfolgte nur dann eine Berufsunfähigkeitsrente, wenn sie beweisen können, dass die Schädigung ihrer Gesundheit durch die Haft verursacht wurde. Opfer sogenannter Zersetzungsmaßnahmen erhalten in der Regel überhaupt keine Entschädigung.

Nicht nur der Ausschluss ganzer Personengruppen ist ein Problem. Auch der Prozess, der zur Anerkennung als Opfer und zur Rehabilitation führt, ist in vielen Staaten langwierig und schwierig. In einigen Ländern erfolgte die Rehabilitation automatisch per Gesetz, so wie in Bulgarien, Estland und Lettland. In anderen Staaten setzt eine Rehabilitation die Eigeninitiative des Betroffenen oder seiner Angehörigen voraus, d.h. jeder einzelne Fall wird auf Antrag hin neu aufgerollt. Dies gilt z.B. für Deutschland, Litauen, die Tschechische Republik und für Polen. Den bürokratischen Aufwand, der mit der Rehabilitation verbunden ist, empfinden viele Opfer des Kommunismus als entwürdigend, ja bisweilen sogar als Schikane.

In nahezu allen Ländern sind die Verfolgten materiell deutlich schlechter gestellt als der Durchschnitt der Gesellschaft, viele leben sogar in Armut. Ursache dafür sind in der Regel die mit ihrer Verfolgung einhergehenden beruflichen Benachteiligungen sowie verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden. Viele Verfolgte leiden bis heute unter den Erfahrungen von Haft, Folter oder Zwangsarbeit. In der Regel werden sie nur im Rahmen des allgemeinen Gesundheitssystems medizinisch versorgt. Spezielle Einrichtungen wie die „Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur Gegenwind“ in Berlin sind äußerst selten. Bei vielen Schädigungen, insbesondere beim posttraumatischen Belastungssyndrom, ist es jedoch von großer Bedeutung, dass die Behandlung in Kenntnis der Vergangenheit erfolgt, da die eigentlichen Ursachen von Schlaflosigkeit, Angstzuständen oder psychosomatischen Erkrankungen sonst nicht erkannt werden können.

In den meisten Ländern gibt es zudem kein flächendeckendes System für eine soziale und rechtliche Beratung der Opfer. Nur in Litauen gibt es mobile Beratungsstellen, die auch Hausbesuche bei ehemals Verfolgten durchführen. Vergleichsweise gut ausgestattet ist auch Polen, dessen Institut des Nationalen Gedenkens in seiner Zentrale in Warschau und in siebzehn weiteren Städten einmal wöchentlich eine kostenlose juristische Beratung für politisch Verfolgte anbietet. In Deutschland nehmen sich die Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen sowie Vereine wie die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) dieser Aufgabe an. Ob es Beratungsangebote gibt, ist aber regional sehr unterschiedlich; Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen gibt es zum Beispiel nur auf dem Gebiet der früheren DDR. In den meisten Ländern bleibt es den Opferverbänden überlassen, ihre Mitglieder zu beraten; diese

leiden jedoch an Überalterung und es fehlt ihnen an finanziellen und personellen Ressourcen.

Bilanzierend ist festzustellen, dass die Opfer des Kommunismus in Fragen der Wiedergutmachung vielfach auf sich allein gestellt sind. Viele resignieren angesichts der bürokratischen Abläufe, die ihnen abverlangt werden, um beispielsweise haftbedingte Gesundheitsschäden bei der Rentenberechnung anerkannt zu bekommen. Manche erleben sogar eine erneute Viktimisierung, wenn sie einem Staatsapparat gegenüberstehen, der ihnen wie früher übermächtig und undurchsichtig erscheint. Ein spezielles System kostenloser Rechtshilfe für die Opfer kommunistischer Straftaten bis hin zur Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes, um beispielsweise als Nebenkläger in einem Strafverfahren aufzutreten, gibt es nirgendwo.

## Wie wurden die Täter bestraft?

Für die Opfer eines Verbrechens ist es in der Regel von großer Bedeutung, dass der Täter bestraft wird. Dies dient nicht nur der Abschreckung möglicher künftiger Täter, sondern auch der Herstellung des Rechtsfriedens, indem offenkundiges Unrecht nicht einfach ungesühnt bleibt.

Für die Opfer des Kommunismus gilt, dass sich von den für die Verbrechen verantwortlichen Funktionären nur sehr wenige vor Gericht verantworten mussten. In Deutschland wurden zwar rund 100 000 Ermittlungsverfahren eingeleitet, doch nur 40 Personen mussten ins Gefängnis – meist nur für kurze Zeit. Die drei hauptverantwortlichen SED-Politiker – Parteichef Erich Honecker, Ministerpräsident Willi Stoph und der Minister für Staatssicherheit Erich Mielke – profitierten von eben jenen rechtstaatlichen Verfahrensgarantien, die es in der DDR nicht gab: Alle drei wurden unter Berufung auf ihren schlechten Gesundheitszustand vorzeitig aus der Haft entlassen; Stoph erhielt sogar noch eine Haftentschädigung. Ähnliches gilt für den polnischen General Czesław Kiszczak, der maßgeblich für die Verhängung des Kriegsrechts in Polen 1981 und vermutlich auch für den Tod mehrerer streikender Bergarbeitern verantwortlich war. In der Slowakei fanden bisher überhaupt nur zwei Prozesse statt: gegen den ehemaligen Chef der Geheimpolizei, Alojz Lorenc, und gegen den ehemaligen Parteichef der slowakischen Kommunisten, Vasil Bilak. Lorenc wurde zu drei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt, das Verfahren gegen Bilak verlief nach beinahe 20 Jahren ohne Ergebnis im Sande. Kaum anders sieht die Situation in den anderen ehemals kommunistischen EU-Staaten aus.

Blieben die Hauptverantwortlichen in der Regel unbestraft, so gilt dies erst Recht für die unteren Kader, die mit der Durchführung der Verbrechen beauftragt wurden. So gut wie kein Geheimpolizist, Grenzsoldat, Staatsanwalt oder Richter musste nach dem Sturz der kommunistischen Regime für seine Taten in Haft. Eine Ausnahme in Deutschland bilden die sogenannten Mauerschützenprozesse. In insgesamt 112 Verfahren wurde etwa die Hälfte der 246 Angeklagten, darunter ehemalige Grenzsoldaten, führende Militärs und weitere Mitglieder der SED-Führung, zu Haft- und Bewährungsstrafen verurteilt.

Straffrei blieben in der Regel Lagerbedienstete, Zuchthauswärter oder Spitzel, die mit ihren Informationen andere ins Gefängnis gebracht hatten. Selbst schwerste Straftaten wie Folter oder Mord blieben in der Regel ungesühnt. Dass oftmals Staatsanwälte und

Richter, die schon während der Zeit der kommunistischen Diktatur im Dienst waren, damit betraut sind, die darin begangenen Verbrechen aufzuklären und abzuurteilen, ist für die betroffenen Opfer kaum nachzuvollziehen.

Die früheren Funktionäre des Staats- und Parteiapparates stehen heute sogar oft materiell besser da als ihre Opfer. Da die aktive Mitwirkung an der Diktatur bei der Rentenberechnung wie eine gewöhnliche Berufstätigkeit gewertet wird, fallen die Renten der Verantwortlichen entsprechend hoch aus – je höher ihre Funktion (und damit ihr Gehalt) war, desto höher. Nur in wenigen Fällen wurden die Rentenansprüche der kommunistischen Kader gekappt. Für die Opfer gilt hingegen, dass ihre Erwerbsbiografie durch Haft, berufliche Schikanen oder gesundheitliche Schäden massiv beeinträchtigt wurde, so dass sie meist nur geringe Renten erhalten.

Viele der für die Verbrechen Verantwortlichen blieben auch nach dem Ende des Kommunismus in ihren Ämtern. In den meisten ehemals kommunistischen EU-Staaten ist bis heute eine starke Kontinuität der gesellschaftlichen Eliten festzustellen – auch in besonders sensiblen Bereichen wie Militär, Polizei oder Geheimdiensten. Selbst in Regierungen und Parlamenten finden sich zahlreiche frühere Partei- und Staatsfunktionäre.

In keinem der untersuchten Länder gab es nach dem Ende der kommunistischen Herrschaft eine vollständige Überprüfung des Personals in Politik, Verwaltung oder Justiz. In Deutschland wurden zwar seit 1992 rund 1,7 Millionen Checks auf eine frühere Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst durchgeführt. Doch diese waren nicht obligatorisch – auch nicht für Parlamentsmitglieder. Überprüfungen auf eine verantwortliche Funktion im Partei- und Staatsapparat fanden überhaupt nicht statt. In Polen wurde erst seit der Gründung des Instituts des Nationalen Gedenkens im Jahr 1998 die Vergangenheit leitender Beamter und Politiker überprüft. In Ungarn wurden die 1997 begonnenen Stasi-Überprüfungen 2005 wieder eingestellt, in Slowenien gab es überhaupt keine Überprüfungen. In den meisten Ländern existieren außerdem keine Vorschriften, die eine Tätigkeit ehemaliger Verantwortungsträger in bestimmten Positionen ausschließen, so dass diese oft weiterhin hohe Funktionen bekleiden konnten.

## Welche Informationsrechte haben die Opfer?

Gemäß der *Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten* sollen Verbrechenopfer grundsätzlich umfangreiche Informationsrechte erhalten. Sie sollten „so genau informiert werden, dass sichergestellt ist, dass sie eine respektvolle Behandlung erfahren und in Kenntnis der Sachlage über ihre Beteiligung am Verfahren entscheiden können.“ Insbesondere sollen sie über den Stand des Verfahrens unterrichtet werden.

Die Opfer kommunistischer Staatsverbrechen erhalten solche Informationen in der Regel nicht. Hauptgrund dafür ist, dass es in den EU-Staaten nur sehr wenige Verfahren gegen ihre Peiniger gegeben hat. Auch sonst ist der Zugang zu Informationen über die an ihnen verübten Verbrechen oft unzureichend. Da diese zumeist nur in ursprünglich streng geheimen Akten dokumentiert sind, können sie ohne deren Kenntnis nicht einmal einen Strafantrag stellen.

Nicht nur für eine mögliche Strafverfolgung, sondern auch zur Glaubhaftmachung von Entschädigungsansprüchen ist es für die Opfer von zentraler Bedeutung, dass sie Zugang zu staatlichen Unterlagen haben – insbesondere zu jenen der kommunistischen Geheimpolizei. In Deutschland wurde 1992 mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz ein solcher Zugang geschaffen. Andere Länder haben vergleichbare Regelungen erst erheblich später erlassen, so dass die Straftaten oftmals bereits verjährt waren.

In den meisten ehemals sozialistischen Staaten können die Opfer inzwischen – kostenfrei – Akteneinsicht nehmen. In der Regel erfahren sie auch die Klarnamen der auf sie angesetzten Informanten. Manche Länder haben aber auch weitergehende Regelungen. So stellt das Institut des Nationalen Gedenkens (UPN) in der Slowakei den Opfern nicht nur die sie selbst betreffenden Aufzeichnungen zur Verfügung, sondern auch die des Agenten und seines Führungsoffiziers. Das Institut für das Studium totalitärer Regime (USTR) in Tschechien gewährt darüber hinaus Einsicht in deren Personalakten und die Namen Dritter werden in den eigenen Akten nicht geschwärzt. In Rumänien erhalten die Verfolgten auch ungeschwärzte Kopien, bei Verstorbenen dürfen Verwandte bis zum vierten Grad die Akten sehen. In Bulgarien können die Opfer bevollmächtigte Vertreter zur Akteneinsicht entsenden, was in Deutschland lange Zeit nicht möglich war. Zeitpunkt und Ort der Akteneinsicht muss den Opfern in einigen Ländern nach Antragstellung innerhalb von 30 bzw. 60 Tagen schriftlich mitgeteilt werden. In anderen Ländern wie zum Beispiel Deutschland gibt es Wartezeiten von mehr als zwei Jahren.

Die mit der Verwahrung der Stasi-Akten beauftragten Institute sind in manchen Ländern auch für die Rehabilitierung der Verfolgten zuständig. Dadurch müssen die Unterlagen nicht zwischen verschiedenen Institutionen hin und her gereicht werden – was Zeit spart und deshalb im Interesse der zum Teil hochbetagten Opfer liegt. Außerdem beurteilen auf diese Weise mit der Problematik vertraute Experten den Fall und nicht eher fern stehende Richter. So stellt die Kommission zur Offenlegung der Dokumente und der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und zu den Nachrichtendiensten der Bulgarischen Volksarmee (COMDOS) Bescheinigungen über erlittene Repressionen aus, die zu einer gesetzlich geregelten Entschädigung berechtigen. In der Slowakei verleiht das Institut des Nationalen Gedenkens (UPN) ehemaligen Oppositionellen den Status eines Kämpfers des antikommunistischen Widerstands, mit dem sie die Privilegien für Kriegsveteranen in Anspruch nehmen können. In Rumänien meldet der Nationale Rat zur Aufarbeitung der Securitate-Akten (CNSAS) bestimmte Verfolgte dem Gericht und unterstützt eine Kommission des Justizministeriums bei ihrer Einstufung als Widerstandskämpfer. Letztere haben nicht nur Anspruch auf materielle Entschädigung, sondern auch auf die Verleihung eines Gedenkkreuzes für Antikommunistischen Widerstand.

## Wie werden die Opfer gewürdigt?

Ebenso wichtig wie finanziellen Entschädigungen ist es für die Opfer des Kommunismus, dass ihr Mut und ihr Leiden gesellschaftlich gewürdigt werden. Dazu gehört auch, dass die Diktaturen, unter denen sie gelitten haben, politisch geächtet werden. Dies ist jedoch keineswegs überall der Fall. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates betonte deshalb 2006 in ihrer Resolution 1481 die Notwendigkeit der „internationalen Verurteilung der Verbrechen



der totalitären kommunistischen Regime“ und machte dazu auch konkrete Vorschläge.

Die kommunistischen Diktaturen wurden nur in wenigen EU-Staaten förmlich verurteilt. Ihre Organisationen wurden – anders als in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg – nicht zu verbrecherischen Organisationen erklärt, so dass eine Mitgliedschaft oder leitende Funktion darin nicht strafrechtlich verfolgt wurde. In Deutschland wurde die DDR zwar 1990 im Einigungsvertrag über den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik als „Unrechtsregime“ bezeichnet, doch eine Ächtung durch das gesamtdeutsche Parlament erfolgte nicht. Allerdings beschäftigte sich eine vom Bundestag 1992 eingesetzte Enquetekommission mehrere Jahre mit der „Aufarbeitung der Geschichte und der Folgen der SED-Diktatur“. In der Tschechischen Republik wurde 1993 ein Gesetz „Über die Rechtswidrigkeit des kommunistischen Regimes und über den Widerstand dagegen“ verabschiedet. Darin wird unter anderem festgestellt, dass die Kommunistische Partei, ihre Führung und ihre Mitglieder die Verantwortung für die „bewusste Aushöhlung der Menschenrechte und Freiheiten“ trügen. In Rumänien verurteilte Staatspräsident Traian Basescu 2006 auf Grundlage eines Kommissionsberichts „ausdrücklich und kategorisch das kommunistische System in Rumänien“.

Dem gegenüber stehen zahlreiche Bestrebungen, die kommunistischen Diktaturen zu beschönigen oder zu verklären. Sie werden dabei nicht nur von ehemaligen Funktionären oder Geheimdienstmitarbeitern öffentlich verteidigt, sondern vielfach auch in den Medien, in den Parlamenten, den Parteien sowie von breiteren gesellschaftlichen Schichten verharmlost. Die Leugnung der nationalsozialistischen und kommunistischen Verbrechen ist nur in Lettland, Ungarn, Tschechien und Polen verboten. In Lettland drohen dafür bis zu fünf Jahre Haft, in den anderen Ländern bis zu drei Jahre. Eine Initiative der tschechischen Regierung, ähnliche Regelungen europaweit einzuführen, wurde 2007 vor allem von Deutschland, das seinerzeit die EU-Präsidentschaft innehatte, abgelehnt.

Die Bemühungen, die Opfer des Kommunismus zu würdigen und die Erinnerung an ihre Leiden wachzuhalten, gehen oftmals auf besonders engagierte Betroffene zurück. Später entstanden auch staatliche oder staatlich geförderte Einrichtungen, die sich dieser Aufgabe widmen. In Deutschland hat zum Beispiel die 1992 geschaffene Stasi-Akten-Behörde auch einen Informations- und Bildungsauftrag. Dasselbe gilt für das 1999 entstandene Institut des Nationalen Gedenkens in Polen und das 2006 gegründete Institut für die Erforschung der Verbrechen des Kommunismus in Rumänien. In den meisten Ländern gibt es inzwischen auch Museen oder Gedenkstätten. Mahnmale sowie Straßen und Plätze, die nach Opfern oder Ereignissen benannt wurden, kann man nahezu überall finden, wenn auch in unterschiedlich großer Zahl. Staatliche Gedenk- und Feiertage für die Opfer des Kommunismus gibt es hingegen nur in wenigen EU-Staaten. Sehr unterschiedlich und in vielen Ländern unzureichend ist auch die Vermittlung der kommunistischen Diktaturerfahrungen im Schulunterricht.

## Wie erfolgt die Information der Öffentlichkeit?

Aufklärung verlangt Wissen. Deshalb ist der Zugang zu den Akten der kommunistischen Regime für Wissenschaft und Medien von großer Bedeutung. Am unkompliziertesten ist das Verfahren in Tschechien und Bulgarien, wo jeder Bürger für wissenschaftliche und journalisti-

sche Zwecke sämtliche Stasi-Akten einsehen kann. Nur in den Kopien werden die Daten Dritter geschwärzt, soweit diese keine Genehmigung zur Herausgabe erteilt haben. In Bulgarien müssen die Nutzer in diesen Fällen eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnen, in Tschechien wird vorausgesetzt, dass sie sich an das Gesetz über den Schutz von personenbezogenen und vertraulichen Daten halten.

In Deutschland sind die Unterlagen über Mitarbeiter und Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes offen zugänglich, über andere Personen jedoch in der Regel nicht. Stasi-Unterlagen müssen deshalb bei der Herausgabe oft stark anonymisiert werden, so dass sie kaum mehr verständlich sind. Bei Akten über Personen der Zeitgeschichte müssen diese zudem vorher benachrichtigt werden und sie können gerichtlich gegen die Herausgabe vorgehen. Bei Verstorbenen gilt eine 30jährige Sperrfrist. Die Forschung wird auch dadurch beeinträchtigt, dass mehr als die Hälfte der Akten sachlich noch nicht erschlossen und digitale Recherchen kaum möglich sind.

Einige Länder haben das Problem des Personendatenschutzes durch einen privilegierten Aktenzugang für Wissenschaftler gelöst. In Ungarn muss man zunächst eine Genehmigung zur Aktennutzung beantragen. Sie wird nach Vorlage bestimmter Unterlagen von einem unabhängigen Forschungskuratorium erteilt und kann notfalls eingeklagt werden. In einer Erklärung muss man sich vorher verpflichten, bei der Veröffentlichung den Datenschutz einzuhalten, wobei bei zentralen historischen Ereignissen auch Ausnahmen möglich sind. Anschließend hat man die Möglichkeit, in ungeschwärzte Stasi-Unterlagen einzusehen, es sei denn, die Opfer haben das explizit untersagt. In Deutschland braucht man hingegen ihre ausdrückliche Einwilligung. In Rumänien können sich die Forscher beim zuständigen Institut CNSAS akkreditieren lassen und erhalten dann auch ungeschwärzte Kopien. Verstöße gegen den Personendatenschutz können hier zivil- und strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Um die Forschung zu erleichtern, haben einige Länder die Digitalisierung der Unterlagen stark vorangetrieben. Vor allem Tschechien, das bereits über 20 Millionen Seiten digitalisiert hat, ist hier führend. Das zuständige USTR hat sogar die Aktenverzeichnisse der Geheimpolizei ins Internet gestellt, so dass man dort nach einem beliebigen Namen suchen kann und sofort erfährt, von welcher Abteilung eine Person als was in welcher Akte registriert wurde. Per Mausclick muss man vorher bestätigen, zur Kenntnis genommen zu haben, dass die Angaben auch fehlerhaft sein können.

## Vorschläge für eine Verbesserung des Opferschutzes

Die Situation der Opfer der kommunistischen Verbrechen ist in keinem europäischen Land befriedigend. Ausgerechnet diejenigen, die sich gegen den Totalitarismus auflehnten und deswegen staatlich verfolgt wurden, stehen heute oftmals ohne ausreichende Unterstützung da. Dies steht nicht nur im Gegensatz zu den Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten, sondern auch zu einer vom Europäischen Parlament verabschiedeten Entschließung vom 2. April 2009 zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus. Darin werden unter anderem „die massiven Menschenrechtsverletzungen, die von sämtlichen totalitären und autoritären Regimen begangen worden sind“, entschieden verurteilt und Mitgefühl für

die Opfer dieser Verbrechen und für ihre Familienangehörigen ausdrückt.

Vor diesem Hintergrund sollte die EU deshalb dazu beitragen, dass folgende Maßnahmen in allen Ländern ergriffen werden:

- **Angemessene Entschädigungen**

Die EU-Kommission sollte sich dafür einsetzen, dass die Opfer kommunistischer Staatsverbrechen ausreichend entschädigt werden und bei Gerichtsverfahren sowie bei der Bewältigung ihrer Traumata unterstützt werden. Die EU Opferrichtlinie sollte für nationale Regelungen als Orientierung dienen, doch da diese Richtlinie keinen rückwirkenden Effekt hat, sind die Regierungen der betroffenen Länder gefragt, für umfassende rechtliche Regelungen und Beratungsangebote zu sorgen. Wünschenswert wäre auch, die Opferrichtlinie durch entsprechende Artikel, die sich mit den Rechten von Opfern staatlicher Gewalt befassen, zu erweitern.

Bestimmte Personengruppen sollten pauschal und rehabilitiert werden, da die Auseinandersetzung mit dem erlittenen Unrecht die Betroffenen vielfach erneut traumatisiert. Vorbildliche Maßnahmen wie freier Zugang zu Kultureinrichtungen oder zum öffentlichen Nahverkehr sollten ebenso europaweit popularisiert werden wie die Gründung von Entschädigungstiftungen, die neben den gesetzlichen vorgeschriebenen Leistungen auch in Sonderfällen unbürokratisch Hilfe leisten können.

- **Medizinische Hilfe**

Die Opfer des Kommunismus müssen medizinisch angemessen versorgt werden. Initiativen zur Schließung vorhandener Lücken sollten finanziell gefördert werden.

- **Bestrafung der Täter**

Die Verantwortlichen für kommunistische Staatsverbrechen müssen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Wo

dies nicht erfolgt, muss gegebenenfalls ein Europäisches Sondergericht eingesetzt werden. Da die Taten außer Mord in der Regel bereits verjährt sind, müssen insbesondere die Todesfälle von den zuständigen Staatsanwaltschaften untersucht werden.

- **Zugang zu Informationen**

Die EU-Kommission sollte sich dafür einsetzen, dass sich die Opfer des Kommunismus angemessen über die an ihnen begangenen Verbrechen informieren können. Angesichts des fortgeschrittenen Alters der Betroffenen muss insbesondere ein rascher Zugang zu den Geheimdienstakten gewährleistet werden. Die bestehenden Hürden für Historiker sollten beseitigt werden. Darüber hinaus muss für ein ausreichendes Angebot an Beratungsangeboten Sorge getragen werden. Dazu müssen insbesondere die Opferverbände finanziell und personell besser ausgestattet werden.

- **Gesellschaftliche Würdigung**

Die öffentliche Würdigung der Opfer muss verbessert werden. Die EU-Kommission sollte dazu Vorschläge machen und spezielle Förderprogramme auflegen. Die Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission sollte sich für ein einheitliches Verbot der Leugnung und der Zurschaustellung der Symbole beider totalitärer Diktaturen einsetzen. Das EU-Parlament sollte – ähnlich wie die Parlamentarische Versammlung des Europarates – eine Entschließung verabschieden, in dem die kommunistischen Diktaturen verurteilt und Maßnahmen zu ihrer Ächtung vorgeschlagen werden. Der 23. August sollte, wie vom EU-Parlament 2009 beschlossen, in allen EU-Staaten als europaweiter Gedenktag für die Opfer aller totalitären und autoritären Regime begangen werden. Die Ehrung einzelner Personen und die Errichtung zentraler Denkmäler und Gedenkstätten für die Opfer des Kommunismus sollte unterstützt werden.

**Die Erinnerung an das totalitäre Erbe und der würdige Umgang mit den Opfern muss nicht nur für jedes Land, sondern für alle europäischen Institutionen eine dauerhafte Verpflichtung sein.**

Bundesregierung/Perlia-Archiv, Bild 12083\_1\_58447

Demonstranten vor einem zerstörtem Sektorenschild (mit russischen Buchstaben) an der Grenze zum amerikanischen Sektor.





